

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3942 —**

**Tropenwaldzerstörung durch ein Projekt der International Finance Corporation
in Gabun**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 16. Februar 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Zerstörungen des tropischen Regenwalds sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem u. a. von der International Finance Corporation (IFC) finanzierten Projekt zur Erschließung des Ölverkommens von Rabi-Kounga (Gabun) verbunden (vgl. Weltbank Nachrichten, Band VIII No. 1 vom 5. Januar 1989)?

Die Einwirkungen des Projektes auf den tropischen Regenwald sind nach Auskunft von IFC vergleichsweise gering. Sie bestehen vor allem im Bau der Pipelines und in der Anlage entsprechender Wartungswege. Die erforderlichen Eingriffe sind von der Umweltschutzabteilung der Weltbank geprüft und gebilligt worden. Die zuständigen Ministerien in Gabun (Ministerium für Umweltschutz und Ministerium für Wasser- und Waldressourcen) haben detaillierte Untersuchungen durchgeführt und die Maßnahmen genehmigt.

2. Wie soll insbesondere gewährleistet werden, daß die Zerstörungen des tropischen Regenwalds durch Förder- und Nebenbohrungen, Auffangstationen und Pipelines nicht zu großflächigen Folgeschäden durch nachfolgende Siedler und Kleinbauern und Kleinbäuerinnen führen?

Großflächige Folgeschäden durch nachfolgende Siedler und Kleinbauern sollen mit der Anwendung des „Environmental Management Plan“ vermieden werden. Der Plan beruht u. a. auf

einem „Environmental Impact Assessment“, das von Shell Gabon S.A. in Zusammenarbeit mit der Universität Wageningen (NL) erarbeitet wurde. Zur Implementierung des Plans wird Shell Gabon Umweltspezialisten vor Ort einsetzen und sich auch mit dem World Wide Fund for Nature und der International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources abstimmen. Eine originäre Überwachungsfunktion wird vom Ministerium für Umweltschutz in Gabun ausgeübt.

3. Wie hat die Bundesregierung in der IFC, an der sie mit 6,8 v. H. des gezeichneten Kapitals beteiligt ist, bei der Entscheidung über das o. a. Projekt abgestimmt?

Der Vertreter der Bundesregierung hat sich bei der Entscheidung über das Projekt im Direktorium der IFC am 10. Dezember 1988 weisungsgemäß der Stimme enthalten. Zuvor haben ausführliche Gespräche mit den Projektbearbeitern in der IFC stattgefunden. Alle anderen Direktoren haben dem Projekt zugestimmt.

4. Plant die bundeseigene deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern (DEG) eine finanzielle Beteiligung an dem o. a. Projekt?

Nein.